



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint wochentägl. Bezugspreise (pro Monat) f. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 300 000.— vierteljährl. Kreuzbandbezieher haben die Porto- und Versandgebühren zu erstatten. Einzel- Nr. Gr.-Z. M. 0.15.— Umfang einer Seite 360 viergespalte. Petitzellen. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/4 S. 40 000 M., 1/2 S. 20 000 M., 1/3 S. 10 000 M. Nichtmitglieder- preis: Die Zeile 250 M., 1/4 S. 80 000 M., 1/2 S. 40 000 M., 1/3 S. 20 000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestellz. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. — Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten. — Auf alle Preise 40 000 % Zuschlag.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 185 (R. 134).

Leipzig, Freitag den 10. August 1923.

90. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 8. September 1922 (Bbl. Nr. 214 vom 13. September 1922) wird mit Wirkung vom 11. August 1923 an eine Erhöhung der Schlüsselzahl um 150% empfohlen, so daß sie künftig

**300 000**

lautet.

Die Schlüsselzahl ist für alle Buch- und Musikalienhandlungen verbindlich, soweit die Verleger sie zur Anwendung bringen

Leipzig, am 10. August 1923.

**Die Vorstände des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, des Deutschen Verlegervereins und des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins**

Dr. Arthur Meiner.

Dr. Georg Paetel.

Dr. Gustav Bod.

### Bekanntmachung.

Die Geldentwertung zwingt uns, die Außenstände, besonders die Anzeigenbeträge pünktlich zu vereinnahmen, weil wir unseren Verpflichtungen ebenfalls pünktlich nachkommen müssen. Der Börsenverein arbeitet ohne Betriebskapital und kann auf die von ihm verauslagten Gelder nicht fernerhin etwa 8 Wochen (vom Abdruckstage bis zum Eingang der Beträge gerechnet) warten.

Wir empfehlen deshalb unseren Mitgliedern dringend — Nichtmitglieder-Aufträge werden schon seit 1922 nur gegen Vorauszahlung der Anzeigenbeträge angenommen — bei Aufgabe von Anzeigen die entsprechenden Beträge durch Beifügung von Schecks gleichzeitig zu überweisen.

Durch die Verhältnisse gezwungen, dürfen wir wohl Verständnis für unsere Maßnahmen voraussetzen und hoffen, daß unserer Bitte entsprochen wird.

Leipzig, den 7. August 1923.

**Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Arthur Meiner

Paul Ritschmann

Richard Vinnemann

Mag Röder

Albert Diederich

Ernst Reinhardt.

**Schlüsselzahl des Kunstverlags.** — Die Schlüsselzahl der Vereinigung der Kunstverleger G. V., Berlin, ist mit Wirkung vom 9. August 1923 auf 40 000 festgesetzt worden.

**Buchhändler-Sterbekasse G. V., Sitz Bremen.** — Nach Vorstandsbeschluss beträgt das Sterbegeld jetzt 5 Millionen Mark. Eine Nacherhebung findet nicht statt.

**Änderung der Zeitungsbezugspreise.** — Das neueste »Nachrichtenblatt des Reichspostministeriums« enthält folgende Verfügung:

Den Zeitungsverlegern wird gestattet, die für September angemeldeten Bezugspreise unter folgenden Bedingungen zu ändern. Die Änderungen gelten nur für den Inlandsvertrieb. Sie sind den bisherigen Absatz-Postanstalten dieser Zeitungen durch besondere, auf Kosten der Verleger herzustellende und von ihnen freizumachende Benachrichtigungskarten bekanntzugeben. In den Karten muß die Angabe enthalten sein, daß der letzte, mit . . . M. angemeldete Bezugspreis durch diese Karte überholt und ungültig ist. Die Karten sind von den Verlegern bis spätestens 11. August der Verlags-Postanstalt

vorzulegen. Gemeinsame Karten verschiedener Verleger für Zeitungen aus demselben Verlagort sind zugelassen. Die Preisänderungen der Berliner Zeitungen werden vom Post-Zeitungsamt sämtlichen Absatz-Postanstalten durch Sammelrundschreiben unter Einziehung der Kosten von den Verlegern bekanntgegeben. Wo bei großen Verlags-Postanstalten ein gleiches Verfahren zweckmäßig erscheint, wird dies zugelassen. Die Benachrichtigungen müssen bei den Absatz-Postanstalten spätestens am 15. August früh vorliegen. Später eingehende Mitteilungen sind nicht zu berücksichtigen. Die Absatz-Postanstalten haben beim Eingang der Karten die Zeitungs-Preisliste sogleich zu berichtigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Nacherhebungen für August nicht stattfinden dürfen. Die Kosten für die mit der Zulassung der Preis-erhöhungen durch das Kartenverfahren verbundenen Schreib- und Buchungsarbeiten haben die Verleger mit 400 M. für jedes bestellte Stück der Zeitungen an die Postverwaltung zu erstatten. Die Beträge sind zunächst von den den Verlegern in abgerundeten Summen auszahlenden Bezugsgeldern in Abzug zu bringen. Die endgültige Verrechnung ist bei der späteren Abrechnung mit den Ver-